

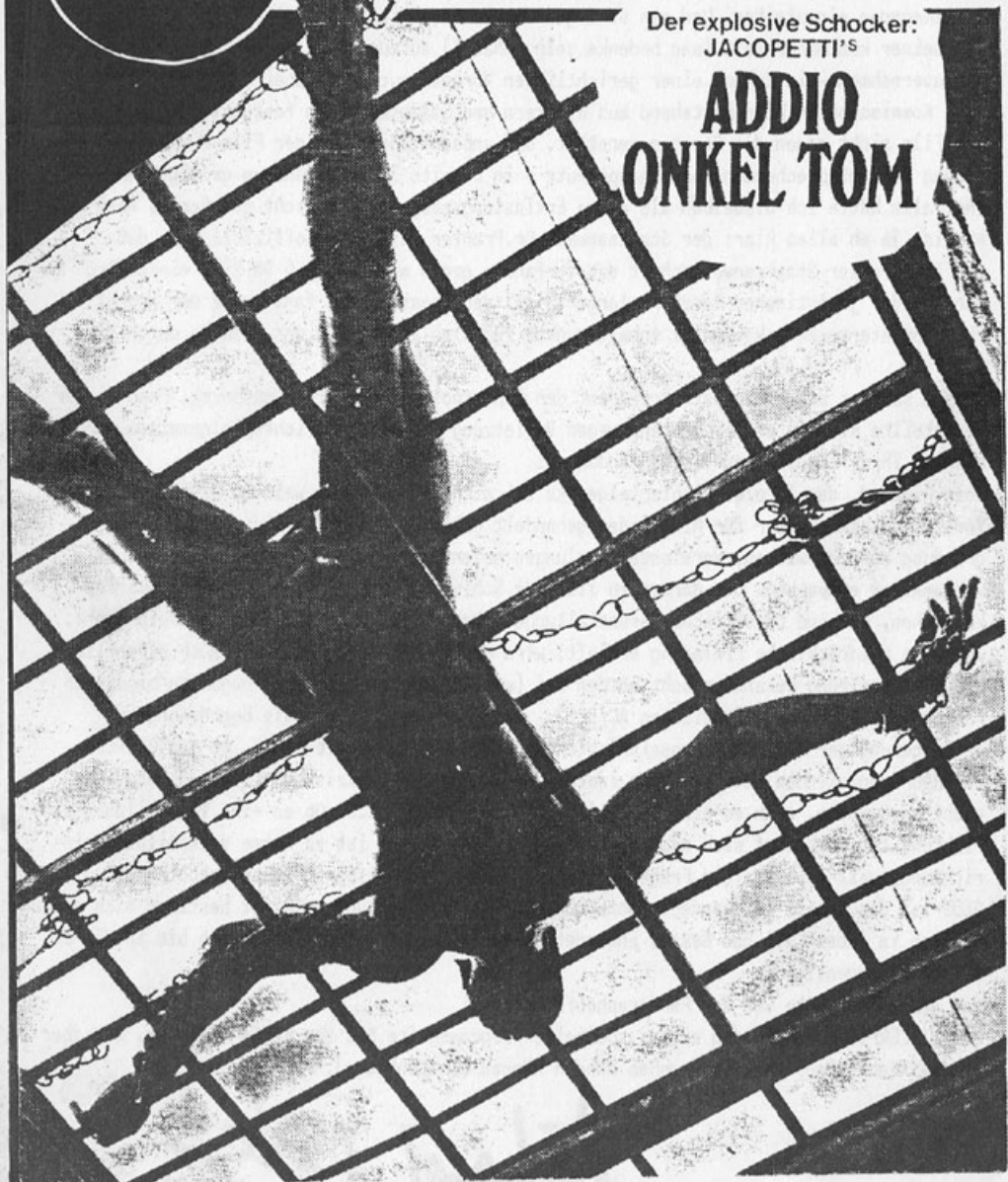
22.30 CINENIGHTCLUB: tägl. ein NACHTFILM!

# CINEMATOGRAPHISCHES KODARIUM

79

Der explosive Schocker:  
JACOPETTI'S

## ADDIO ONKEL TOM



# EDITORIAL

## IM REICH DER SINNE NICHT PORNOGRAPHISCH!

Jetzt habe ich es amtlich! Wie schon verschiedentlich mitgeteilt, hatte die Innsbrucker Staatsanwaltschaft nicht mehr zu tun, als wegen der umstrittenen Aufführung gegen mich eine Voruntersuchung wegen Verletzung einschlägiger strafrechtlicher Bestimmungen einzuleiten. Und ein würdiger Oberlandesgerichtsrat hatte dafür 2 Stunden seiner kostbaren Zeit (man bedenke sein Gehalt!) aufzuopfern, um mich gründlich einzuvernehmen – im Rahmen einer gerichtlichen Voruntersuchung. Dabei hatte es schon eine Kommission in Wien bestehend aus Richtern und Staatsanwälten festgestellt, daß dieser Film nicht gegen die Gesetze verstößt. Und unbeanstandet war der Film – mit Genehmigung der entsprechenden Landeshauptleute – in bereits 7 Bundesländern gezeigt worden. (Notfalls hätte ich dieselben als meine Entlastungszeugen vor Gericht gerufen!). Aber nun ist ja eh alles klar: der Staatsanwalt Dr. Pranter teilte hochhoffiziell mit, daß die Innsbrucker Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen mich wegen § 90 StPO einstellen würde – der juristischen Kurzform langer Sinn: der Staatsanwalt fand trotz der gründlichen Voruntersuchung keinerlei Anhaltspunkte für eine Verletzung der Gesetze durch diesen Film.

Anders sah das der Polizeistraferferent der Bundespolizeidirektion Innsbruck. Denn dieser verurteilte mich in erster Instanz wegen Verletzung des Tiroler Lichtspielgesetzes. Und hier zu Ihrer Erheiterung die Begründungen:

Mein Einwand, das Tiroler Lichtspielgesetz sei nicht anzuwenden, weil es sich um eine Vereinsversammlung nur für Mitglieder gehandelt habe, wird mit der eher witzigen Begründung zurückgewiesen, Vereinsversammlungen seien nur solche, die sich als Generalversammlung entpuppen. Der daraus zu ziehende Schluß: Vorsicht bei allen Vereinskaffeekränzchen, es sind öffentliche Veranstaltungen! Der weitere Einwand, daß nur reinkonnte, wer eine ausdrückliche Einladung erhielt, wird damit weggewischt, daß ja auch öffentlich die Veranstaltung bekanntgemacht worden sei (was ja jeder Verein tut, sogar Verbindungen für ihre streng nichtöffentlichen AC/BC!). Am Witzigsten jedoch die Begründung zur Verweigerung der "Volksbildungseinrichtung". Hier geht es um die Frage, ob das Gesetz ÜBERHAUPT anzuwenden sei. Und hier lautet der Schluß des Polizisten: 1. das Gesetz ist nicht anzuwenden, wenn es eine Volksbildungseinrichtung ist. 2. Ob es eine Volksbildungseinrichtung ist, bestimmt sich nach dem Inhalt. 3. Inhaltlich ist es keine Volksbildungseinrichtung, weil nach dem (in Frage gestellten Gesetz) Verbotparagrafen verboten ist, ALSO ist das Gesetz anzuwenden! Motto: Ob ein Gesetz überhaupt zutrifft bestimmt sich daraus, daß man in jedem Fall das Gesetz anwendet. Wenn das nicht logisch ist. (Ich bin in die Berufung gegangen.)

Das war das Neueste von der Paragraphenfront!!

Zum HITLERFILM: wir werden eigens spezielle Programmhefte bei der KASSA auflegen, die aber nur bei Kauf einer Karte abgegeben werden können (Kostenfrage).

*Richard Peters*

# Nachtfilm: ½ 11

DIE NACHTFILME WERDEN NUR UM 22.30 Uhr GEZEIGT!

14.-20. März 1979:

## D O N ' S P A R T Y

Auch in Asutralien werden Filme gemacht. Selten erreichen sie uns, aber wenn... Dieser Film holte sich bei verschiedensten Festivals viel Lob und manche international anerkannte Preise. Zuletzt in Berlin: dort wurde er der überraschende Publikumserfolg der Berlinale. Inhaltlich "paßt" der Film direkt auf die jetzige österreichische Situation: es finden Wahlen statt. Und "Don", ein Bürger mit modischem Linkstrend, läßt in der Wahlnacht "Gleichgesinnte" zu einer Wahlparty. Die Party wird zu einem zügellosen Saufgelage, in dem nicht nur die Ideologie sondern überhaupt einiges zerbricht.

DIE KRITIK: "Die Perfektion der Regie, der Kamera, des Schnitts und der Darstellung verdienen ausdrückliches Lob" meint Gino Wimmer in der Kronenzeitung. Und Peter Hajek schließt sich dem an und meint zusätzlich im Kurier: ... eine ganz gewöhnliche Partykatastrophe, aber ein außergewöhnlicher Film.

(Der Film erhielt – welch Wunder – in Österreich sogar das Prädikat WERTVOLL).

21.-25. März 1979:

## D E R M E I S T E R U N D M A R G A R I T A

Ein kritischer Film aus einem kommunistischen Land über den Kommunismus. Da mußte sich ja die westliche Presse in Lob überschlagen! Dieser Film von ALEKSANDAR PETROVIC ist aber mehr als Kanonenfutter westlicher Politpropaganda. Nicht nur wegen großartiger Darstellung (u.a. mit Ugo Tognazzi), sondern gerade wegen des Inhalts. Es geht um einen Schriftsteller, der vom sowjetischen Schriftstellerverband verfolgt wird (oder sich nur sieht?), eine perfekte Mischung von Traum und Wirklichkeit, von Ernst und bitterer Satire. Dieser Meisterfilm (die Kritik: Der Film gehört in jeder Weise zum Besten, was in den letzten Jahren gedreht worden ist) wurde nach dem Roman des Russen Bulgakow gedreht und 1972 in Jugoslawien. Petrovic geriet dabei selbst beinahe in die Rolle seines 'Helden', einzig Titos Freundschaft stärkte ihm den Rücken (und gab ihm Mut, ein Jahr später erneut einen mehr als kritischen Film über jugoslawische Bonzokratie zu drehen). Dieser Film erhielt international höchste Auszeichnungen (in Ost und West), in Österreich das Prädikat besonders wertvoll (bei dem Inhalt "natürlich") und von der kath. Kritik die Höchstnote

VOM 26.MÄRZ bis 4.APRIL KEIN NACHTFILM, DA SYBERBERGS HITLER ÜBERLÄNGE HAT.

**IMPRESSUM:**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger, sowie für den Inhalt verantwortlich ist REINHARD PETERS (im Auftrag von OPI, Cinematographen und SFR, Idee, Gestaltung, Realisation sowie für die Werbung verantwortlich:

SFR WERBEGRAPHIK.

(Josef Peis).

Alle Adresse:

6020 INNSBRUCK,

Riesengasse 5.

Druck: Studentenförderungsges.  
m.b.H., Hlrmstr.7, 6020 Innsbruck.

**Sie erhalten dieses Programm**

**an der Kinokassa. Wenn Sie es kostenlos zugesandt haben wollen, tragen Sie sich ins Besuchsbuch ein!**

5. April bis 12. April 1979:

JACOPETTI's: A D D I O ONKEL TOM

Daß die eher rührselige Geschichte von ONKEL TOM's HÜTTE mehr romantisierend als realistisch war, ist nicht erst seit ROOTS bekannt. Schon 1972 präsentierte der Schock-Italiener Jacopetti einen Negerfilm, der aber auch gar kein gutes Haar an der weißen Rasse ließ. Er war keine Selbstbesinnung der Neger in den USA und schon gar kein Mahnmal für die "bösen" Amerikaner, sondern bewußt auf Europa ausgerichtet: am Beispiel der USA wurde den Europäern dargelegt, welches Recht der weiße Mensch zur Weltbeglückung hat - nämlich gar keines! Der gesamte Film wurde als Spielfilm gedreht aber ausschließlich auf Grund von Dokumentarunterlagen. Was dabei herauskam, stellt ROOTS an Grausamkeit weit in den Schatten (deshalb bei uns auch im Nachtfilm). Aber vielleicht sollte man wirklich einmal sich die Grausamkeiten "zu Gemüte" führen, um dann endlich zu begreifen, was wirklich "los ist". Der Film stieß beim Publikum in Italien und Frankreich auf lebhaftes Interesse, in den deutschsprachigen Ländern wurde er von der Kritik einhellig verrissen. Der Film sei einfach zu brutal (ob das die damaligen Opfer auch meinten?).

14.-18. April 1979: DER UNSICHTBARE AUFSTAND  
im Rahmen der Politwoche Teil II Lateinamerika (siehe Hauptprogramm).

ab 19. April

DIE FRAUEN DES SHOGUN

Dieser Film ist ein japanischer Film, er behandelt ein altes - im japanischen Legendenstil immer wieder vorkommendes - Thema: unermeßliche Unterdrückung des Volkes durch einen Despoten - dargestellt vor allem auch an sexueller Zügellosigkeit - Kulminationspunkt ist die Vergewaltigung einer Frau (und damit die Entehrung deren ganzer Familie), der Tod der Frau und die Rache der Familie durch Entmannung des Fürsten (Symbol für Bruch der Macht). Dieser Film war der Vorläufer zum "Im Reich der Sinne" und heißt im Original auch entsprechend: der "FÜRST DES REICHES DER SINNE".